

**Reglement über die Spezialfinanzierung
zur Vorwegdeckung der Sportanlage
Schulhaus Dorf**

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES	3
II. FINANZIELLES	3
III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4

I. Allgemeines

- Grundsatz **Art. 1** Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung zur Vorwegdeckung der Sportanlagen Schulhaus Dorf“ besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern.
- Zweck **Art. 2** Die Spezialfinanzierung dient zur Äufnung einer Verpflichtung zum Neubau neuer Turnhallen auf dem Areal Schulhaus Dorf, Lengnau.

II. Finanzielles

- Äufnung **Art. 3** Die Spezialfinanzierung wird in den Jahren 2007 bis 2010 mit einem Maximalbetrag von Fr. 800'000.-- zu Lasten der jeweiligen laufenden Rechnung geäufnet.
- Verwendung **Art. 4** Die Spezialfinanzierung dient zur Vorwegdeckung der Finanzierung beim Bau neuer Turnhallen.
- Verzinsung **Art. 5** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird zum Satz für Vergütungs- und Verzugszinsen der Steuerverwaltung des Kantons Bern verzinst.
- Gemeinderechnung
Vorschüsse **Art. 6** ¹ Der Vermögensbestand der Spezialfinanzierung ist in der Gemeinderechnung auszuweisen.
- ² Bei der Spezialfinanzierung darf kein Vorschussbestand ausgewiesen werden.
- Zuständigkeit **Art. 7** Über Einlagen in die und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung beschliessen die gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lengnau zuständigen Organe innerhalb ihrer Kreditkompetenzen.

III. Schlussbestimmungen

Aufhebung **Art. 8** ¹ Das Reglement über die Spezialfinanzierung zur Vorwegdeckung der Sportanlagen Schulhaus Dorf ist gültig bis am 31. Dezember 2013. Werden die Turnhallen bis zu diesem Datum nicht realisiert, wird die Spezialfinanzierung auf Ende 2013 aufgelöst und der Vermögensbestand zur Abschreibung des Verwaltungsvermögens verwendet.

² Der Gemeinderat stellt die Aufhebung des Reglementes fest und publiziert diese.

Inkrafttreten **Art. 9** Dieses Reglement tritt am 01. Juli 2007 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2007 nahm dieses Reglement an.

Namens der Versammlung der Einwohnergemeinde 2543 Lengnau BE

Der Präsident: Der Geschäftsleiter:

sig. sig.
Paul Schaad Marcel Krebs

Der Geschäftsleiter hat dieses Reglement 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 07. Juni 2007 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger für das Amt Büren vom 19. April 2007 bekannt.

Lengnau, 10. Juli 2007

Der Geschäftsleiter:

sig.
Marcel Krebs